

Schweineschutz nicht auf VBL-Bussen [24/08/2000]

Die VBL sind nicht verpflichtet, Tierschutz-Parolen auf ihren Bussen spazieren zu fahren. Das hat das Luzerner Verwaltungsgericht entschieden.

"Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen – warum sehen wir sie nie?" Diese Frage hätte sich quer über die Flanke eines VBL-Busses ziehen sollen; jedenfalls, wenn es nach dem Willen des Luzerner Tierschützers Hans Palmers gegangen wäre. Wie die Neue Luzerner Zeitung in ihrer Mittwochs Ausgabe schreibt, stellen die städtischen Verkehrsbetriebe ihre Fahrzeuge allerdings lieber für unumstrittenere Bemalungen zur Verfügung. Die wenigen Bus-"Exoten", die nicht im uniformen VBL-Design unterwegs sind, fahren für die "Neue Luzerner Zeitung", fürs Löwen-Center, für Versicherungen, Krankenkassen und andere Unternehmungen.

Eine rollende Schweineschutz-Parole hingegen wird es auch künftig nicht geben. Das hat das Luzerner Verwaltungsgericht als letzte einer ganzen Reihe von Instanzen entschieden. Begründung: Im Vertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern behielten sich die VBL ausdrücklich vor, Reklamen, die ihren Interessen oder der öffentlichen Ordnung widersprechen, nicht zu bewilligen. Ferner sei die Zulassung von Ganzbuswerbung "ohnehin nur als Ausnahme zu verstehen". Fazit: Ein Ausschluss politischer Werbung auf städtischen Bussen gereiche "dem Funktionieren der Demokratie keineswegs zum Schaden"; umso weniger bestehe ein Anspruch auf die Publikation tierschützerischer Inhalte. Mit anderen Worten: Eine diskriminierende Behandlung des Tierschützers, der sehr bald die Schützenhilfe des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) erhalten hatte, liege nicht vor; und schon gar keine Beschneidung der Meinungsäusserungsfreiheit oder jene "unhaltbare inhaltliche Zensur", die VgT-Präsident Erwin Kessler geltend macht.

Gemäss NLZ hatten die städtischen Verkehrsbetriebe besagten Schweine-Spruch Anfang 1999 als "zu heikel" (VBL-Direktor Norbert Schmassmann) abgelehnt. Palmers und Kessler protestierten ebenso vergeblich wie ausdauernd zunächst beim Stadtrat, dann per Verwaltungsbeschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons, das die Rechtssache ans Baudepartement weitergab; dieses entschied Mitte April 2000, es gebe "keinen grundrechtlichen Anspruch" auf Ganzbuswerbung; eine Ansicht, die das Verwaltungsgericht teilt. Es hat die Beschwerde abgewiesen, die amtlichen Kosten von pauschal 1500 Franken muss Palmers tragen. Auch gegen das jüngste Urteil haben Palmers und Kessler laut NLZ umgehend Beschwerde eingelegt, diesmal beim Bundesgericht.



Gerichtsentcheid auf Kosten der Tiere

Zum Artikel «Erwin Kessler schuldig gesprochen», im «ZU» vom Samstag, 12. August.

Es ist eine Schande und für mich unverständlich, dass der Verein gegen Tierfabriken (VgT) eine Busse wegen einer unbewilligten Kundgebung und die Gerichtskosten bezahlen muss, während das tierquälerische familiäre Plauschfischen in Bachs weitergeht.

Die dort fischen gehen, können nur Laien sein, die weder was von Fischen, vom Fischen, geschweige denn von einer fachgerechten, schnellen Tötung dieser stummen, aber nicht leidensunfähigen Tieren verstehen. Jene Eltern würden ihre Kinder besser in einen Sportverein schicken, statt schon den Kleinsten beibringen zu wollen, wie man ein wehrloses Tier unfachkundig totschießt oder verrecken lässt!

Die Betreiber dieser Fischzucht müssten eigentlich gebüsst und verzeigt werden statt der VgT, weil sie eine solche gewerbsmässige Tierquälerei betreiben und ihre Sorgfaltspflicht (Aufsicht) und Verantwortung (Einhaltung des Tierschutzgesetzes) nicht erfüllen. Dieser Gerichtsentcheid zeigt mir jedenfalls deutlich, wie mies unser so hochgelobtes Tierschutzgesetz wirklich ist.

Was schlimmer ist, die Nichteinhaltung einer Bewilligung für eine Demo oder eine gewerbsmässige Tierquälerei, müssen die Leser selbst entscheiden.
Roland Fäsch, Glattfelden

Lieferschein Nr. : 870954; Medien Nr. : 1335; Medienausgabe Nr. : 434319; Objekt Nr. : 4124618; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6826413



VgT gegen Post: Akten irrtümlich retourniert

Der Gerichtsfall ist noch nicht erledigt

sda. Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurückbekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, sie wieder zu bekommen: Der Fall sei nicht erledigt.

Am Mittwoch, dem 16. August, hatte Tierschützer Erwin Kessler gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei die von ihm eingereichten Akten zur Zensur-Klage des VgT gegen die Post zurückbekommen, weil das Verfahren rechtskräftig erledigt sei.

Urteil noch nicht erhalten

Kessler wiederum gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts Recht: Über das abschliessende Urteil in dem Verfahren berate das Gericht erst am 22. September. Er bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht

zurückzusenden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

Dabei handelte es sich aber nur um die Entscheidung des Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken wurde damals nicht gefällt.

Der VgT hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der VgT-Nachrichten zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden.

Lieferschein Nr.: 870954; Medien Nr.: 1259; Medienausgabe Nr.: 434050; Objekt Nr.: 4125279; Subobjekt Nr.: 1; Iktoren Nr.: 27; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6827154



VgT gegen Post: Akten irrtümlich retourniert

Der Gerichtsfall ist noch nicht erledigt

sda. Dass Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), seine Akten zum Prozess des VgT gegen die Post zurückbekommen hat, war ein Irrtum. Der Vizepräsident des Gerichts bittet darum, sie wieder zu bekommen: Der Fall sei nicht erledigt.

Am Mittwoch, dem 16. August, hatte Tierschützer Erwin Kessler gegen das Bezirksgericht Frauenfeld eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Er hatte von der Gerichtskanzlei die von ihm eingereichten Akten zur Zensur-Klage des VgT gegen die Post zurückbekommen, weil das Verfahren rechtskräftig erledigt sei.

Urteil noch nicht erhalten

Kessler wiederum gab an, nie ein Urteil in diesem Fall erhalten zu haben. In dem am Freitag veröffentlichten Brief gibt ihm der Vizepräsident des Gerichts Recht: Über das abschliessende Urteil in dem Verfahren berate das Gericht erst am 22. September. Er bittet Kessler, die irrtümlich retournierten Akten innerhalb von zehn Tagen wieder ans Gericht

zurückzusenden. Die Gerichtskanzlei war noch am Mittwoch davon ausgegangen, Kessler habe das Urteil am 31. Mai erhalten.

Dabei handelte es sich aber nur um die Entscheidung des Gerichts, auf die Klage des VgT einzutreten. Der Anwalt der Post hatte nämlich geltend gemacht, das Bezirksgericht sei gar nicht zuständig. Ein Urteil über den geforderten Schadenersatz des VgT in Höhe von 50 000 Franken wurde damals nicht gefällt.

Der VgT hat im Januar 2000 die Post wegen Zensur eingeklagt, weil diese sich im Dezember 1999 geweigert hatte, mehrere tausend Exemplare der VgT-Nachrichten zu verteilen. Sie begründete ihre Weigerung mit Imageschäden, die ihr durch die persönlichen Angriffe gegen Tierhalter in dem Blatt entstünden.

Lieferschein Nr. : 870954; Medien Nr. : 1264; Medienausgabe Nr. : 434072; Objekt Nr. : 4125909; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6827764

